

# Botschaften der Initiative für Beschäftigung zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung in Deutschland

## Die Vorschläge im Überblick

These:

Es gibt eine Vielzahl von Erhebungen über künftigen Qualifikationsbedarf. Zur Entwicklung konkreter Qualifizierungsmaßnahmen vor Ort geben die Ergebnisse aber nicht genügend Hinweise.

Vorschläge:

- Systematische Verknüpfung und Veröffentlichung vorhandener Daten: Die verschiedenen Datenbanken der Arbeitsämter, Kammern, Wirtschaftsförderung und Weiterbildungsträger sind langfristig miteinander zu verknüpfen. Ein Schritt in diese Richtung wären gemeinsame Arbeitsmarktberichte der Akteure.
- Kommunale Arbeitsmarktstrategien: Ein funktionierendes System zur Früherkennung von Qualifikationsbedarf setzt die Mitarbeit der Kammern, der Kommune und der Wirtschaftsförderung voraus. Es gilt, ein gemeinsames Leitbild zu entwickeln, an dem sich alle regionalen Akteure orientieren können.
- Bundesweite Vernetzung der Erhebungen: Zur Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktlage ist für Akteure vor Ort erforderlich, ihre Erhebungen mit denen aus anderen Regionen zu vergleichen. Sinnvoll wäre eine Datenbank über Erhebungen aller Regionen (zum Beispiel beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ähnlich der Beispielsammlung zu Teilzeitprojekten).

Thesen:

Viele der (öffentlich geförderten) Weiterbildungsmaßnahmen sind noch zu wenig am konkreten Bedarf der Unternehmen ausgerichtet. Fehlende Weiterbildungsstrategien in kleinen Unternehmen haben negative Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt.

Vorschläge:

- Fehlanreize vermeiden, Anreize bieten: Für den Träger öffentlich geförderter Bildungsmaßnahmen sind Vermittlungsprämien zu zahlen, wenn ein Teilnehmer während der Maßnahme in ein Arbeitsverhältnis wechselt.
- Weiterbildungsberatung in kleinen Unternehmen: Im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik sollte Weiterbildungsberatung in Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten nach dem SGB III förderfähig sein. Auch die Kammern sind mehr als bisher gefordert, sich dieser Aufgabe anzunehmen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Jobrotation: Ein finanzieller Anreiz (Lohnkostenzuschuss) für die stellvertretenden Arbeitslosen wird die Wirkung des Modells Jobrotation in Deutschland. Es sollten nur Träger von Jobrotationsmaßnahmen ausgewählt werden, die auch über Erfahrungen in der Unternehmens- und Organisationsberatung verfügen.
- Learning by doing: Die Vermittlung von Praxiserfahrung in der Zeitarbeit und die Chance von Unternehmen, potenzielle Mitarbeiter „risikoarm“ kennen zu lernen, sollten weiter gefördert werden. Die teilweise erfolgreiche Kooperation von Arbeitsämtern und Personaldienstleistern ist flächendeckend zu intensivieren.



These:

Oft sind sowohl qualifizierte Arbeitskräfte als auch geeignete Stellen vorhanden. Das Matching dauert aber zu lange.

Vorschläge:

- Übergreifende Jobbörse beim Arbeitsamt: Die Informationssysteme beim Arbeitsamt sind so weiter zu entwickeln, dass sie Zugriff auf private Börsen im Internet zulassen.
- 24-Stunden-Vermittlung: Unabhängig von einem Besuch beim Arbeitsamt oder der eigenen Internet-Recherche sind die Bewerber immer aktuell per E-Mail oder SMS über für sie interessante Stellen zu informieren.
- Frühzeitiges Profiling: Unmittelbar mit Eintritt in die Arbeitslosigkeit gilt es, die Vermittlungschancen der Arbeitslosen anhand ihrer Kompetenzen und sonstiger persönlicher Merkmale festzustellen. In der Reform des SGB III sind hierzu verbindliche Verfahren für alle Arbeitslosen zu vereinbaren.
- Kooperation mit privaten Vermittlern: Die nach § 37 SGB III vorgesehene Möglichkeit des Einbezugs Dritter bei der Vermittlung geht nicht weit genug. Klare Indikatoren, wer vom Arbeitsamt und wer von Dritten betreut wird, würde die Effizienz der Vermittlung insgesamt erhöhen.
- Höhere Anreize zur Vermittlung von Benachteiligten: Es fehlen konkrete Anreize dafür, die Vermittlung von Benachteiligten zu erhöhen. Ein stärkerer offener Wettbewerb und die Prämierung von Integrationserfolgen einzelner Ämter könnten hier neue Impulse geben.
- Prämierung schneller Arbeitswiederaufnahme: In der Entwicklung von Sozialplänen sind die Tarifpartner gefordert, solche Modelle zu entwickeln, die eine schnelle Arbeitswiederaufnahme zusätzlich prämiieren. Auch die Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (§§ 254 ff. SGB III) sind entsprechend weiterzuentwickeln.
- Dienstleistungen für einstellende Unternehmen: Arbeitsämter sollten in Zusammenarbeit mit den Kammern besonders kleine Unternehmen in der verwaltungstechnischen Abwicklung der Einstellung Benachteiligter stärker unterstützen.

Nach: Berliner Botschaften II der Initiative für Beschäftigung vom September 2001.

